

Erfassung aller Gehegehaltungen von Eurasischen Luchsen im Freistaat Sachsen

Kerstin Hocker, Jana Zschille & Mechthild Roth

Einleitung

Der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*) war ursprünglich in ganz Europa verbreitet. Mitte des 20. Jahrhunderts jedoch war er aus den meisten seiner ursprünglichen europäischen Verbreitungsgebiete verschwunden und der Fortbestand der Art gefährdet (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008). Dokumentierte aktive Wiederansiedlungsversuche in Mitteleuropa begannen 1970 im Bayerischen Wald. Es folgten im Zeitraum von 1971 bis heute Wiederansiedlungen in Slowenien, Italien, Österreich, Tschechien, Frankreich, Polen, Deutschland und der Schweiz. Dabei wurden hauptsächlich Wildfänge aus den slowakischen Karpaten freigelassen. In drei Wiederansiedlungsprojekten, namentlich in den Nationalparks Podyjí (Tschechien), Kampinos (Polen) und im Harz (Deutschland) wurden Gehegetiere ausgesetzt (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008).

In Sachsen gibt es seit den 1960er Jahren regelmäßig - wenn auch selten - Hinweise auf die Existenz von freilebenden Luchsen vor allem im Elbsandsteingebirge (RIEBE 1994). Weitere Beobachtungen stammen aus dem südlichen Vogtland, dem oberen Osterzgebirge, dem Westlausitzer Bergland sowie aus den Naturräumen Zittauer Gebirge und Königsbrück-Ruhlander Heiden einschließlich angrenzender Gebiete (HAUER et al. 2009). Es handelt sich dabei vorwiegend um ungesicherte Hinweise in Form von Spur- oder Rissfunden und Sichtbeobachtungen, vereinzelt auch um Reproduktionsnachweise (HAUER et al. 2009, www.smul.sachsen.de).

Um gesicherte Informationen zum Status des Luchses zu erhalten, wird seit 2008 im Freistaat Sachsen ein koordiniertes Luchs-Monitoring durchgeführt, unter der Trägerschaft des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL). Unterstützt wird das Projekt durch die Oberste Jagdbehörde des Freistaates und den Landesjagdverband Sachsen e. V. Durchführung und Koordinierung des Luchs-Monitorings obliegen der Professur für Forstzoologie der Technischen Universität (TU) Dresden mit Sitz in Tharandt (www.luchs-sachsen.de).

Ziel der vorliegenden, in das Gesamtprojekt eingebundenen Untersuchung (Bachelorarbeit), war die Erfassung aller Gehegehaltungen von Eurasischen

Luchsen im Freistaat Sachsen. Damit wird der Empfehlung der Teilnehmer der „1. Arbeitssitzung erfahrener Personen im Rahmen des Monitorings von Großraubtieren in Deutschland (10./11. Dezember 2009; Bundesamt für Naturschutz, Bonn)“ entsprochen, die gemäß Pkt. 1 lautet: „im Rahmen der vom stA „Arten- und Biotopschutz“ der LANA [Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung] festzulegenden CITES-Schwerpunktkontrollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine bundesweite Erhebung zur Haltung von Luchsen und Wölfen in Gefangenschaft durchzuführen.“

Ausgewählte Ergebnisse

Für die Recherche der Gehege wurde in einem ersten Schritt das Internet genutzt, danach wurden die zuständigen Amtstierärzte der jeweiligen Landkreise, als Vollzugsbehörde des Tierschutzgesetzes im Freistaat Sachsen telefonisch um Ergänzung der fehlenden Gehege gebeten. So konnten zum Stichtag 30. Juni 2009 im Freistaat Sachsen insgesamt 20 Gehegehaltungen Eurasischer Luchse ermittelt werden (Abb. 1).

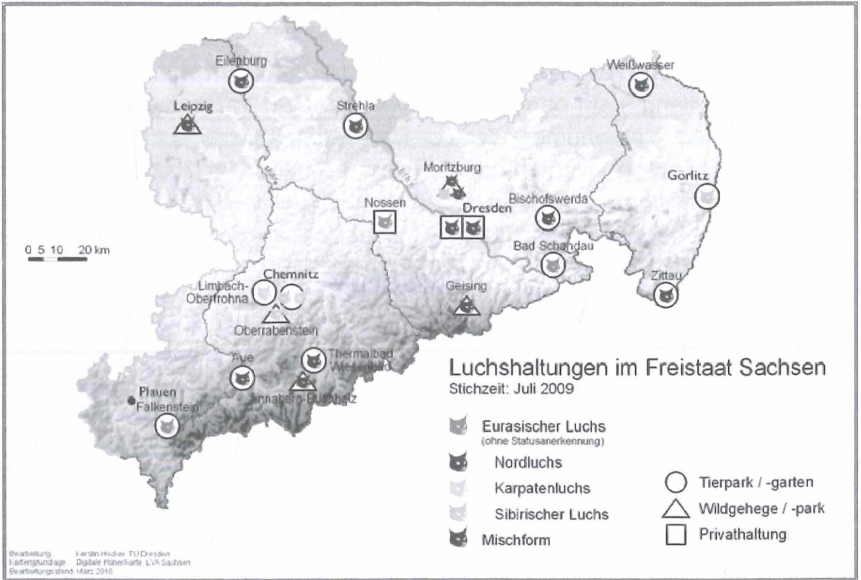


Abbildung 1: Gehegehaltungen ⁽¹⁾ von Eurasischen Luchsen im Freistaat Sachsen (Stand Juni 2009)

⁽¹⁾ Erklärung zu Abbildung 1:

Begriffsbestimmung der Gehegearten:

In den „Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen“ (BMELV, 1995) werden die Begriffsbestimmungen für Tiergehege und Wildgehege wie folgt definiert:

I. Tiergehege sind eingefriedete Flächen (z. B. durch Gräben, Zäune, Mauern etc.) oder sonstige Einrichtungen, auf oder in denen Tiere gehalten werden. Hierzu zählen Zoologische Gärten (Tierparks, Tiergärten), Safari-Parks, Freizeitparks mit Tierhaltung und Tierschauen.

II. Wildgehege sind eingefriedete Flächen, in oder auf denen vorrangig sonst wildlebende Tiere (Wild) gehalten werden. Hierzu zählen u. a. Schaugehege, Wildparks, Durchfahrparks, Jagdgehege (Gatterreviere), Gehege aus Liebhaberei und Wildfarmen.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurden Angaben zu Anzahl, Geschlecht, Fellzeichnung, Alter und Unterart der gehaltenen Luchse abgefragt. Aussagen zu Reproduktion und Nachzucht sowie zu bestimmten Parametern der Gehege wurden ebenfalls erbeten. Außerdem wurde abgefragt, ob schon einmal Luchse an ein Auswilderungsprojekt abgegeben wurden und ob es in der Vergangenheit zu Ausbrüchen kam.

Nach Auswertung der Fragebögen werden in den 20 Gehegen in Sachsen insgesamt 41 Luchse gehalten - 23 männliche und 16 weibliche Tiere, sowie zwei Jungtiere, deren Geschlecht zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht bestimmt werden konnte. Die Frage nach der Subspezies konnte für insgesamt acht Tiere (4,4) aus drei Gehegen nicht beantwortet werden, im Übrigen sind nach Angaben der Halter 22 (14,8) Nordluchse (*Lynx lynx lynx*), sechs (3,1,2) Karpatenluchse (*Lynx lynx carpathicus*), vier (2,2) Sibirische Luchse (*Lynx lynx wrangeli*) sowie ein weiblicher Hybrid in Haltung (Tab. 1). Die unterschiedliche deutsche Bezeichnung der Spezies und der Subspezies hat bei der Ermittlung der Anzahl der Subspezies Nordluchs (*Lynx lynx lynx*) trotz Angabe der wissenschaftlichen Bezeichnungen im Fragebogen vermutlich zu einer hohen Fehlerquote geführt. Unter Beachtung der in der EU-Richtlinie 1999/22/EG vorgeschriebenen und im Sächsischen Naturschutzgesetz übernommenen Anforderungen an Zoos hinsichtlich der Aufklärung der Öffentlichkeit durch Informationen über die zur Schau gestellten Arten und ihre natürlichen Lebensräume sollten alle Halter in Bezug auf die Problematik der unterschiedlichen deutschen Bezeichnungen sensibilisiert werden. Eine einheitliche Übernahme der Bezeichnung für Spezies und Subspezies ist zu empfehlen.

Tabelle 1: Geschlecht und Unterartzugehörigkeit der in Gehegen gehaltenen Tiere nach Angaben der Luchshalter (Stand Juni 2009)

Gehege	ohne Unterart	Nordluchs	Karpatenluchs	Sibirischer Luchs	Mischform
Tierpark Görlitz				1,1 ⁽¹⁾	
Tierpark Zittau		2,0			
Tierpark Weißwasser		1,1			
Tiergarten Strehla		2,0			
Wildgehege Moritzburg		1,0		0,1	0,1
Privatgehege Nossen	1,2				
Tiergehege Annaberg		1,1			
Thermalbad Wiesenbad		1,0			
Zoo der Minis Aue		0,1			
Tierpark Bischofswerda		1,2			
TP Limbach-Oberfrohna			1,0		
Gehege Ostrauer Scheibe	1,2				
Wildpark Osterzgebirge		1,1			
Tierpark Eilenburg		2,0			
Tiergarten Falkenstein	2,0				
Wildpark Leipzig		2,0			
Tierpark Chemnitz			1,0	1,0	
Wildgatter Oberrabenstein			1,1,2		
private Haltung Dresden I		0,1			
private Haltung Dresden II		0,1			

⁽¹⁾ 0,0,0 = männlich, weiblich, Jungtiere ohne Geschlechtsangabe

Die in Gehegen im Freistaat Sachsen gehaltenen Eurasischen Luchse weisen ein Altersspektrum von < 1 bis 22 Jahre auf und haben ein Durchschnittsalter von 10,4 Jahren. 20 der insgesamt 41 Tiere sind über zehn, zwölf über 15 Jahre alt. Die Angaben bestätigen somit, dass Luchse in Gefangenschaft ein höheres Alter erreichen können als in freier Wildbahn, wo ein Maximalalter von 16-17 Jahren ermittelt wurde (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008).

In zwei der insgesamt 20 Gehegehaltungen werden regelmäßig Nachkommen geboren. Dies betrifft das Wildgatter Oberrabenstein, wo Karpatenluchse gezüchtet und im Europäischen Zuchtbuch eingetragen werden, sowie das Wildgehege Moritzburg, wo Hybride zwischen Nordluchsen und Sibirischen Luchsen gezüchtet werden. In zwei weiteren Gehegehaltungen (ein Paar Sibirische Luchse und ein Paar Nordluchse) sind Nachzuchten erwünscht, die Paarungsversuche der Tiere blieben jedoch bisher erfolglos. Ein Gehege hat ein einjähriges Nordluchspärchen zur Zucht angeschafft, so dass nach Erreichen des fortpflanzungsfähigen Alters auch dort mit Nachzuchten zu rechnen ist. Alle übrigen Halter gaben an, keine Nachzucht zu wünschen.

An ein Wiederansiedlungsprojekt (im Harz) hat lediglich das Wildgehege Moritzburg im Jahr 2005 zwei Tiere abgegeben.

Diese Arbeit zeigt auf, dass die Haltung von Eurasischen Luchsen in den öffentlichen Einrichtungen Sachsens einem abnehmenden Trend unterliegt. Auch die Anzahl privater Haltungen dürfte insbesondere in den 1990er Jahren weit höher gewesen sein. Die Ursache für diesen Trend liegt sicher in den aktuell strengen Auflagen für die artgerechte Haltung von Luchsen. Alle im Freistaat Sachsen ermittelten Gehege erfüllen die im Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren geforderten Bedingungen zur Mindestgröße. Von den neun Gehegen mit Flächen < 99 m², wollen drei die Haltung nach Tod des jeweiligen Tieres aufgeben. Drei Weitere sind in Privatbesitz, sodass letztendlich nur drei Haltungen in Gehegen erfolgen, die zwar die Anforderung an eine Mindestgröße erfüllen, jedoch dem Wunsch des Tiergartenbesuchers, Wildtiere in naturnaher Umgebung beobachten zu können, aufgrund der kleinen Fläche nicht wirklich Rechnung tragen.

Nach den Umfrageergebnissen sind aus fünf Luchsgehegen schon einmal Tiere entwichen. In vier Fällen gelang es, die Tiere wieder einzufangen. Bei zwei Luchsen, die während der Hochwasserkatastrophe im August 2002 aus dem Eilenburger Tierpark entkamen, ist der Verbleib ungewiss. Ein weiterer Fall wurde über Telefonrecherche ermittelt, im Fragebogen allerdings nicht angegeben. Dies zeigt, dass Fragebogenerhebungen keine geeignete Methode sind, um derartige Informationen zu erhalten. Vermutlich wurden wegen befürchteter Sanktionen teilweise keine korrekten Angaben gemacht.

Ein direkter Zusammenhang zwischen den gemeldeten entwichenen Tieren und den dokumentierten Luchshinweisen im sächsischen Raum war nicht ersichtlich. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Zunahme der Hinweise auf freilebende Luchse ab den 1990er Jahren auf Gehegeflüchtlinge oder

illegale Freilassungen, vor allem aus bereits zu DDR-Zeiten existierenden Gehegehaltungen, hindeuten.

Insbesondere die vermehrten Luchshinweise ab 2000 im südlichen Vogtland und im Elstergebirge sind aber mit großer Wahrscheinlichkeit ein Indiz für die natürliche Ausbreitung der bayerischen-böhmischen Population. Zumal aufgrund der nunmehr strengen Richtlinien für die Haltung von Wildtieren mit illegalen Freilassungen weit weniger zu rechnen ist. Sofern aber Gehegeluchse in der Lage waren, Reviere zu besetzen und erfolgreich zu reproduzieren, sollten sie die Akzeptanz der Bevölkerung finden.

Schlussfolgerung und Empfehlung

In Sachsen existiert bisher keine zentrale Datenbank für in Gefangenschaft gehaltene Luchse. Die für Gehegehaltungen zuständigen Behörden sind den Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten des Freistaates zugeordnet. Aufgrund mehrerer Ansprechpartner ist der Aufwand aber auch die Fehlerquote bei der Ermittlung von Luchshaltungen relativ hoch. Die Schaffung einer Datenbank, deren Etablierung und Führung dem Freistaat Sachsen (z. B. SMUL oder LfULG) obliegen sollte, ist daher dringend zu empfehlen. Eine solche Datenbank sollte Angaben zum Halter sowie zu Anzahl, Geschlecht, Geburtsdatum, Herkunft, Unterart und Reproduktionsstatus der Gehegeluchse beinhalten und einer engmaschigen Aktualisierungspflicht und Kontrolle unterliegen.

Luchse weisen eine individuell unterschiedliche Fellzeichnung auf, die ein Leben lang erhalten bleibt und somit die Identifikation eines Individuums anhand von Fotos (beidseitig) ermöglicht (KACZENSKY et al. 2009). Deshalb sollte die Datenbank auch eine Fotodokumentation der Fellzeichnung aller Gehegeluchse enthalten. Dies scheint insbesondere in Bezug auf eine mögliche Identifikation entlaufener Tiere sehr sinnvoll. Auch die dokumentierten Ausbrüche in jüngster Zeit (Sept. 2010 in Bad Schandau, Juli 2012 in Moritzburg) zeigen, wie wichtig eine solche Datenbank ist.

Im Umkehrschluss könnte anhand der Fotos der Gehegeluchse auch festgestellt werden, dass es sich bei einem über Fotofallen im Freiland nachgewiesenen Luchs eben nicht um ein Gehegetier aus einer legalen sächsischen Luchshaltung handelt. Die Akzeptanz frei lebender Luchse - ob zugewandert oder legal wieder angesiedelt - hängt auch davon ab, wie glaubhaft Gehegefluchten oder illegale Aussetzungen widerlegt werden können. Nach einer ähnlich angelegten Studie in Baden-Württemberg ist aus Sicht des Naturschutzes zu befürchten, dass die geringere Akzeptanz

ausgesetzter bzw. entlaufender Tiere zu illegalen Abschüssen führen könnte. Eine glaubhafte Dokumentation, dass es sich bei frei lebenden Luchsen nicht um illegal ausgesetzte Tiere handelt, sei daher wünschenswert (SIEVERS & KNAUER 2008). Zudem ist der Aufwand für eine Fotodokumentation vergleichsweise gering.

Ebenso überlegenswert ist die Entnahme und Analyse von DANN-Proben aller Gehegeluchse. Der Aufwand hier ist allerdings mit hohen Kosten verbunden. Aber auch unter dem Aspekt der Zucht von Nachkommen wären derartige Kosten zu rechtfertigen. Verwandtschaftsverhältnisse könnten damit geklärt und Inzuchten weitgehend ausgeschlossen werden. So könnte abgesichert werden, dass in öffentlichen Einrichtungen sowohl in Bezug auf die Reinhaltung der Unterarten als auch auf die Aufrechterhaltung eines optimalen Genpools sichere Kontrolle herrscht. Unter Umständen wäre dann zu prüfen, ob alle Nachzuchten im Europäischen Zuchtbuch geführt werden können. Somit stünden auch für zukünftige Wiederansiedlungsprojekte - sofern keine Wildfänge verwendet werden können - genügend Tiere mit eindeutigem Unterartenstatus und einem gesunden Genpool zur Verfügung.

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Haltern von Eurasischen Luchsen im Freistaat Sachsen für die Beantwortung und Rücksendung der Fragebögen bedanken. Ohne ihre Mitarbeit wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Besonderer Dank gilt den Herren R. Juffa (Wildgehege Moritzburg), G. Herrmann (Heimattiergarten Riesa), S. Teuber (Tierpark Eilenburg), F. Gössel (Bürgermeister Stadt Geising) sowie T. Rietzsch (Tierpark Chemnitz) für ihre Bereitschaft zur Beantwortung weiterführender Fragen.

Literatur

- BREITENMOSER, U. & C. BREITENMOSER-WÜRSTEN (2008): Der Luchs. Ein Großraubtier in der Kulturlandschaft. - Salm Verlag, Wohlen/Bern. 537 S.
- HAUER, S.; ANSORGE, H. & U. ZÖPHEL (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden. 416 S.
- KACZENSKY, P.; KLUTH, G.; KNAUER, F.; RAUER, G.; REINHARDT, I. & U. WOTSCHIKOWSKY (2009): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. - BfN-Skripten 251.

- RIEBE, H. (1994): Zum Status des Luchses, *Felis (Lynx) lynx* L. im Elbsandsteingebirge - die Luchshinweise der letzten sechzig Jahre. - Schriftenreihe des Nationalparks Sächsische Schweiz. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung/Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, Königstein, Heft 2, 73-87.
- SIEVERS, C. & F. KNAUER (2008): Gehegeluchse in Baden-Württemberg - Kartierung, Kontrolle und Vorschläge zur Verbesserung. - Projektbericht Wildtierökologie und Wildtiermanagement, Universität Freiburg. 25 S.

Anschrift

Dipl.-Biol. Jana Zschille
TU Dresden, Professur für Forstzoologie
Pienner Str. 7, 01737 Tharandt
E-Mail: zschille@forst.tu-dresden.de
www.luchs-sachsen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [2012](#)

Autor(en)/Author(s): Hocker Kerstin, Zschille Jana, Roth Mechthild

Artikel/Article: [Erfassung aller Gehegehaltungen von Eurasischen Luchsen im Freistaat Sachsen 13-20](#)